

INFORMATIONEN FÜR EINREISENDE NACH SACHSEN

Grundsätzlich gilt:

Jeder, der aus dem Ausland nach Deutschland einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Einreisende aus Risikogebieten sind seit dem 8. August zu einem Corona-Test verpflichtet.

Die Bestimmungen der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung bleiben unberührt von den Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit bestehen.

Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten:

Reisende aus dem Ausland müssen dann in Quarantäne, wenn sie aus einem Gebiet, das am Einreisetag als Risikogebiet gilt, einreisen.

Welche Pflichten gelten, wenn ich aus einem Risikogebiet nach Sachsen einreise?

Es gibt die Pflicht zur Testung und die Pflicht zur Datenangabe sowie die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Spätestens auf Aufforderung durch das Gesundheitsamt ist der negative Test vorzulegen.

Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses muss eine häusliche Quarantäne eingehalten werden. Der Reisende kann bis 14 Tage nach der Einreise unter Beobachtung des Gesundheitsamtes gestellt werden.

Was beinhaltet die Pflicht zur Datenangabe?

Bei Einreise mittels Flugzeug, Bahn, Schiff, Bus werden die Daten durch die Beförderungsunternehmen zur Weitergabe an das örtliche Gesundheitsamt mittels „Aussteigerkarte“ erfasst:

- | | |
|--|--|
| a) Identität einschließlich des Geburtsdatums | d) Vorliegen typischer Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder Atemnot) |
| b) Reiseroute | e) Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses über eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (sofern bereits erfolgt). |
| c) Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift des Wohnsitzes oder des voraussichtlichen Aufenthaltsortes oder der voraussichtlichen Aufenthaltsorte in der Bundesrepublik Deutschland | |

Bei Einreise mit dem Auto, Motorrad etc. muss eine eigenständige Meldung der Daten an das Gesundheitsamt am Wohnort/Aufenthaltsort erfolgen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Betriebspersonal wie Flugzeugcrews oder LKW-Fahrer sowie Transitreisende ohne Aufenthalt im Freistaat Sachsen.

Muss ich mich testen lassen, wenn ich aus einem Risikogebiet einreise?

Ja. Es gibt dafür folgende Möglichkeiten (innerhalb von 72 Stunden nach Einreise kostenlos):

- | | |
|---|--|
| a) Testung vor der Einreise nach Deutschland (Ergebnis darf nicht älter als 48 Std. sein) | c) Testung an den Autobahn-Teststationen (A17: Parkplatz Heidenholz, A4: Parkplatz An der Neiße) |
| b) Testung am Flughafen auch außerhalb Sachsens | d) Testung beim Hausarzt |



Corona-Quarantäne-Verordnung

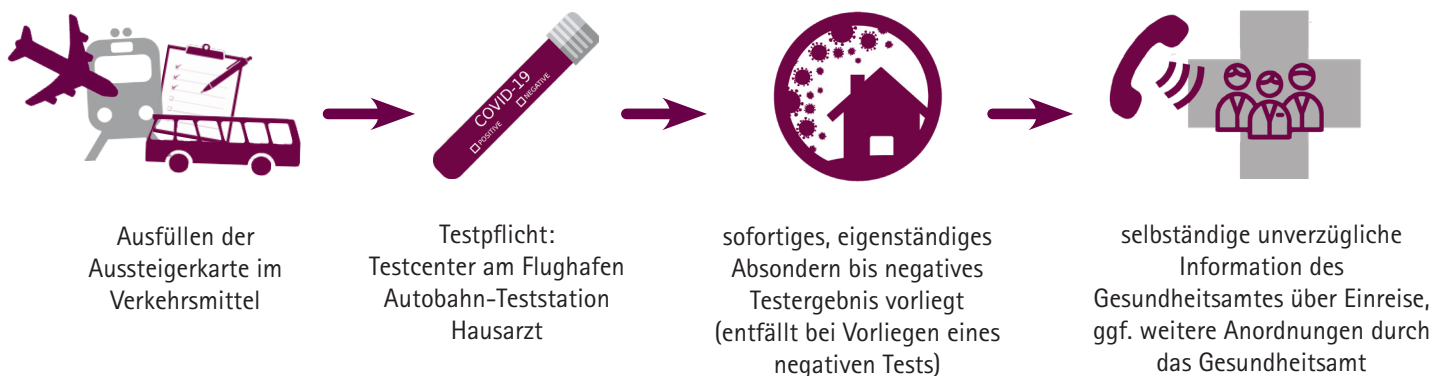


Übersicht Risikogebiete

Was gilt für Rückkehrer, die mit dem Flugzeug, dem Zug oder dem Bus ankommen?

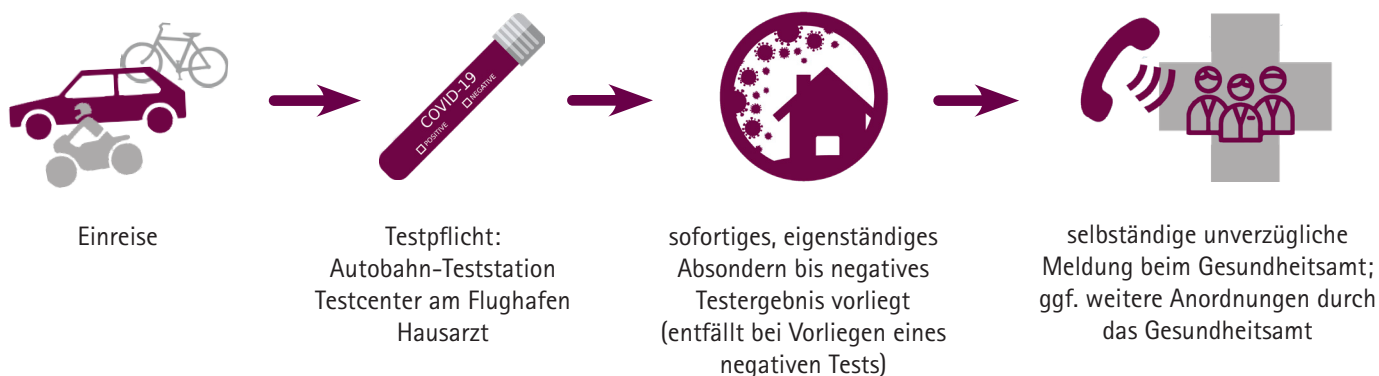
Für Einreisende, die aus einem Risikogebiet kommen, gilt die Pflicht zur Datenangabe und Testung sowie die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Die Daten werden mittels Aussteigerkarte vom Beförderer an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.



Was gilt für Rückkehrer, die mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad o. ä. einreisen?

Für diese Einreisende aus einem Risikogebiet, gilt die Pflicht zur Datenangabe und zur Testung sowie die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt.



Freiwillige Testung für Rückkehrer aus Nicht-Risikogebieten:

Es gibt keine Verpflichtung zur Datenangabe oder Testung. Eine freiwillige, kostenlose Testung ist in den Testcentern an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden möglich sowie an den Autobahn-Teststationen (A17: Parkplatz Heidenholz, A4: Parkplatz An der Neiße). Außerdem gibt es die Testmöglichkeit beim Hausarzt bis zu 72 Stunden nach Einreise. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass eine Reise unternommen worden ist.

